



Herzstück der Nahwärmeversorgung für die Regelschule Neusitz ist der gigantische 60.000-Liter-Pufferspeicher. Von hier wird die Wärme über Plattentauscher an die Schule übergeben. Landrat Marko Wolfram und Uhlstädt-Kirchhasels Bürgermeister Frank Dietzel waren Gäste bei der offiziellen Inbetriebnahme der Anlage. Die Regelschule gestaltete ein kulturelles Rahmenprogramm. (Fotos: Carolin Schreiber)

## Wärme aus Biogasanlage heizt die Regelschule in Neusitz

Regionaler Energiekreislauf zwischen Agrarproduktion und Schule schont die Umwelt und das Klima

**Neusitz.** Die Regelschule in Neusitz wird ab sofort mit Abwärme aus der Biogasanlage der Agrarproduktion Engerda-Heilingen GmbH beheizt. Am Montag, 15. September, wurde die Nahwärmeleitung im Beisein von Uhlstädt-Kirchhasels Bürgermeister Frank Dietzel und Landrat Marko Wolfram offiziell in Betrieb genommen. Wolfram lobte das Projekt als vorbildlich für den Klimaschutz sowie als regionale Wertschöpfungskette. Schätzungsweise gibt es ein Einsparpotential von 23.000 Liter Heizöl pro Jahr. „Das ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten“, sagte der Landrat. Treibende Kraft hinter dem Projekt war der Geschäftsführer der

Agrarproduktion, Daniel Zapfe. Erste Gespräche zwischen ihm und der Gebädeliegenschaftsverwaltung des Landratsamtes fanden bereits im Frühjahr 2024 statt. Herzstück ist die Biogasanlage der Agrarproduktion. Sie produziert Strom für den Eigenbedarf des Unternehmens und zur Einspeisung ins Stromnetz. Die durch das Blockheizkraftwerk entstehende Abwärme wird über eine zwei Kilometer lange Nahwärmeleitung nach Neusitz transportiert und dort in einem 60.000 Liter Pufferspeicher gespeichert. Über einen Plattentauscher erfolgt die Übergabe an den Heizkreislauf der Regelschule. Zur Absicherung bleibt die vorhandene Ölheizung erhalten.

Allerdings konnte im Zuge des Projekts der bisherige große Öltank gegen vier kleinere ausgetauscht werden und damit umfangreiche Brandschutzmaßnahmen entfallen. Zudem wurde eine Wasserenthärtungsanlage eingebaut, um die gesamte wasserführende Technik im Gebäude zu schonen. Schulleiter Daniel Wranik hatte diesen Wunsch beim Besuch des Landrates im November vergangenen Jahres geäußert. Der Landkreis beteiligt sich mit 65.000 Euro an den Kosten des Projektes. Die Agrarproduktion hat für das Gesamtprojekt rund 1,2 Millionen Euro investiert, davon sind 471.000 Euro Fördermittel. Die bauliche Umsetzung erfolgte innerhalb von drei Mo-

naten in diesem Sommer. Der Pufferspeicher ist so dimensioniert, dass eine Versorgung von weiteren Gebäuden in Neusitz möglich wäre. Es ist nach Königsee der zweite Schulstandort im Landkreis, der mit Nahwärme aus einem landwirtschaftlichen Betrieb versorgt wird. In Königsee werden Gymnasium, Regelschule und die Sporthalle mit Nahwärme versorgt. Wolfram dankte der Agrarproduktion, dem Heizungsbaubetrieb Roland Schad aus Marisfeld sowie der Gebädeliegenschaftsverwaltung für die gemeinsame Umsetzung. Die offizielle Inbetriebnahme wurde von der Regelschule Neusitz mit einem kleinen Kulturprogramm umrahmt.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämtersprechzeiten im Landratsamt

|    |            |             |
|----|------------|-------------|
| Di | 9 - 12 Uhr | 13 - 16 Uhr |
| Do | 9 - 12 Uhr | 13 - 18 Uhr |
| Fr | 9 - 12 Uhr |             |

#### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle  
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

#### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

#### Leitstelle Jena

(03641)

40 40

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 23. Oktober 2025

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)





## Pflegeeinsatz im Wirbachtal

### Ehrenamtliche mähen kostbares Biotop

**Saalfeld.** Ende August versammelten sich wieder fast 20 Freiwillige aus Birkenheide, Dittrichshütte und Braunsdorf, um im Oberen Wirbachtal vor ihrer Haustür ein besonders schützenswertes Stück Natur zu pflegen. Aufgenommen wird damit eine über 40 Jahre alte Tradition: Bereits mit Beginn der 1980er Jahre gab es im Wirbachtal schon Pflegeeinsätze von Naturschützern. So konnte am Standort in Birkenheide sowohl das Knabenkraut wie auch typische andere Bewohner, etwa der Feuersalamander, erhalten werden und sich bis heute fest etablieren.

Insofern ist es großes Glück, dass sich vor einigen Jahren die „Interessengemeinschaft Orchideenwiese“ gegründet hatte, die seit 2019 mit hohem körperlichem Einsatz eine Fläche von über einem halben Hektar in überwiegender Handarbeit pflegt. Der größte Teil der Mahd erfolgt dabei schon zwei bis drei Tage vorher mit motorgetriebenen Geräten. Das Mähgut kann so bereits antrocknen und lässt sich damit einfacher von der Fläche schaffen. Außerdem können mit dieser Verfahrensweise Samen ausfallen und Insekten geschont werden.



Die seltenen Feuersalamander haben sich dank der ehrenamtlichen Wiesenpflege fest im Oberen Wirbachtal etabliert. (Foto: Heiko Röber)

## InKontakt 2025 als Chancenmesse

### Junge Talente trafen auf neue Möglichkeiten

**Bad Blankenburg.** Zwei Tage lang zog Mitte September die InKontakt-Messe in der Stadthalle Bad Blankenburg zahlreiche Jugendliche an. Sie ist die größte und bekannteste Job- und Ausbildungsmesse in der Region. „Unsere regionale Ausbildungsmesse ist inzwischen eine „Chancenmesse“ geworden“, sagte Landrat Marko Wolfram zur Eröffnung. Er begrüßte gemeinsam mit den Bürgermeistern Jörg Reichl aus Rudolstadt, Thomas

Schubert aus Bad Blankenburg und Dr. Steffen Kania aus Saalfeld alle Aussteller und ihre Unternehmen. Auf der großen Bühne sprach Matthias Fritsche, Geschäftsführer der Saale Wirtschaft, seinen Dank an die Aussteller und ihre Unternehmen aus, die in diesem Jahr vertreten waren. Mehr als 120 Unternehmen, einige aus den Nachbarkreisen, kamen im Umfeld der Stadthalle zur Jobmesse zusammen, um sich interessierten Besuchern vorzustellen.



Mehr als 120 Unternehmen beteiligten sich in diesem Jahr an der InKontakt-Messe in der Stadthalle Bad Blankenburg. (Foto: A. Fischer)



Ministerpräsident Mario Voigt überreichte das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens an Peter Möller, den langjährigen Chef der Thüringer Bergbahn. (Foto: TSK/Volker Hielscher)

## Peter Möller ausgezeichnet

### Verdienstorden für ehemaligen Bergbahn-Chef

**Königsee/Erfurt.** Der Rottenbacher Peter Möller hat am Donnerstag, 18. September, in Erfurt aus den Händen von Ministerpräsident Mario Voigt das Bundesverdienstkreuz erhalten. Voigt überreichte die Auszeichnung im Namen des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier. Landrat Marko Wolfram gratulierte dem 76-Jährigen zu der hohen Auszeichnung. „Peter Möller war immer ein Teamplayer und hat es verstanden, dass gerade im Tourismus mehr geht, wenn man zusammenarbeitet“, sagte Wolfram. Seit Jahrzehnten setzt sich Peter Möller mit außergewöhnlichem Engagement für die Bergbahn- und Tourismusregion Schwarzatal ein – als Ideengeber, als Möglichmacher, als Brückenbauer zwischen Menschen und Institutionen, heißt es in der Begründung des Ministerpräsidenten. Als hauptamtlicher Leiter der Bergbahn gelang ihm zwischen 2000 und 2002 die umfassende Sanierung und Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke. Mit Ausdauer,

Verhandlungsgeschick und Herzblut wurde möglich, was viele für unmöglich hielten. Heute befördern Bergbahn und Schwarzatalbahn über 400.000 Fahrgäste jährlich.

Als Mitbegründer mehrerer touristischer Netzwerke – vom Förderverein der Bergbahn über den Tourismusverein Rennsteig-Schwarzatal – treibt er die Entwicklung der Region bis heute voran. Die Eröffnung des Hofladens im Bahnhof Rottenbach 2019 ist einer seiner Erfolge. Abseits der Gleise setzt er sich ebenso mit Nachdruck für regionale Identität und kulturelles Erbe ein – etwa für Schloss Schwarzburg, das er als lebendigen Ort der Geschichte in die touristische Entwicklung einbindet. Ohne seine Anregung hätte der Landkreis keine Bergbahnkönigin gekrönt, die unseren Landkreis immer wieder auch nach außen hervorragend vertreten hat, nicht zuletzt auf der „Grünen Woche“ in Berlin und jüngst beim Jubiläum der Schwarzatalbahn.



Am 14. September fand im Saalfelder Freibad die Dankveranstaltung für alle Einsatzkräfte statt, die Anfang Juli beim Waldbrand in Gösselsdorf gegen die Flammen gekämpft haben. Bürgermeister Dr. Steffen Kania und Landrat Marko Wolfram hatten zu Bratwurst und Bier eingeladen, um Danke zu sagen. Beide würdigten das großartige Engagement aller Helferinnen und Helfer. Kreisbrandinspektor Christian Patze ließ das Einsatzgeschehen noch einmal Revue passieren und schloss sich dem Dank an. (Foto: P. Lahann)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Wahlperiode 2024-2029

#### 7. Sitzung des Kreistages am 23.06.2025

##### Beschluss KT-51-07/25

**Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages am 06.05.2025, öffentlicher Teil**

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.05.2025, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

##### Beschluss KT-52-07/25

**Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Gera für die Wahlperiode 2025 bis 2030**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Gera für die Wahlperiode 2025 bis 2030 werden die in dem aufgelegten Entwurf genannten Personen aufgenommen.

##### Beschluss KT-53-07/25

**Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Die Jahresrechnung 2021 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird gemäß Anlage 1 zum Schlussbericht über die örtliche Prüfung (Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt) festgestellt.

##### Beschluss KT-54-07/25

**Entlastung des Landrates und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Dem Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und den Beigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

##### Beschluss KT-55-07/25

**Entgeltordnung zur feuchteregulierten, thermischen Schädlingsbekämpfung in der Wärmekammer des Thüringer Landesmuseum Heidecksburg (Nutzung der Wärmekammer)**

Der Kreistag des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Wärmekammer des Thüringer Landesmuseum Heidecksburg.

##### Beschluss KT-56-07/25

**Förderung eines Regionalmanagements für die Region „Schwarzatal“**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, der KAG Rennsteig-Schwarzatal für die Einrichtung eines Regionalmanagements und zur Umsetzung von Projekten des Regionalen Entwicklungskonzeptes einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 140.000 EUR nach Maßgabe des Haushaltes für den Zeitraum 2025 bis 2028 zu gewähren. Der Zuschuss soll jährlich in Höhe von 35.000 Euro bereitgestellt werden.

Zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) wird ein Vertrag über die Gesamtfinanzierung geschlossen. Die KAG berichtet einmal jährlich vor dem Ausschuss für Kreisentwicklung des Kreistages.

##### Beschluss KT-57-07/25

**Vereinbarung zur Durchführung des Förderprojektes „Wiedererrichtung der Brücke an der Linkenmühle über den Stausee Hohenwarte“ mit dem Saale-Orla-Kreis**

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „Vereinbarung für die Durchführung des Förderprojektes „Wiedererrichtung der Brücke an der Linkenmühlenbrücke über den Stausee Hohenwarte“ und ermächtigt den Landrat zum Vertragsschluss mit dem Saale-Orla-Kreis.

Öffentliche Zustellungen erfolgen auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „[www.kreis-slf.de/oeffentliche\\_zustellungen](http://www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen)“

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckhaus Gera GmbH.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

#### Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036 71/37 13, [stadt@bad-blankenburger.de](mailto:stadt@bad-blankenburger.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 23.10.2025.





## Wir suchen Sie!

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar.

Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!



### Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022\_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022\_029

Sekretär/in (m/w/d) Kommunalaufsicht in Teilzeit

Bewerbungsfrist: 9. Oktober 2025

Kennziffer: 2025\_058

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Denkmalschutz

Bewerbungsfrist: 14. Oktober 2025

Kennziffer: 2025\_056

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Verwaltung Immissionsschutz

Bewerbungsfrist: 20. Oktober 2025

Kennziffer: 2025\_021

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene

Bewerbungsfrist: 4. November 2025

Kennziffer: 2025\_055

## Ausbildung im Landratsamt

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Beamtenanwärter/in (m/w/d)  
im mittleren oder gehobenen nichttechnischen  
Verwaltungsdienst

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2025

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:  
Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)

## Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Wahlperiode 2024-2029

### 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2025

#### Beschluss JHA-26-7/25

**Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.05.2025, öffentlicher Teil**

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, wird die Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.05.2025, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

#### Beschluss JHA-27-7/25

**Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2025**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die als Anlage beigefügte „Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2025“. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Kreismittel ist hieraus nicht abzuleiten.

#### Beschluss JHA-28-7/25

**Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum August 2025 – Juli 2026**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindergartenbedarfsplan für den Zeitraum August 2025 bis Juli 2026. Sofern sich im Jahresverlauf Änderungen zu diesem Bedarfsplan ergeben, wird der Landrat gebeten, die ggf. dafür notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 einzuplanen.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

– Ende des amtlichen Teils –

## Werde Naturpark-Botschafter

Infoveranstaltung am 27. November um 18.30 Uhr

Im März 2026 startet ein neuer Ausbildungskurs für Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer\*innen (ZNL) speziell für unseren Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale beim Heimatbund Thüringen. Unsere ZNL sind Botschafterinnen und Botschafter des Naturparks. Sie führen Einheimische wie Gäste durch die bezaubernden Naturpark-Landschaften, schaffen Erlebnisse in und mit der Natur, teilen ihr Wissen mit anderen und geben Anreize für eine nachhaltige Lebensweise. Ganz im Sinne des Mottos der Naturparke „Mensch und Natur gehören zusammen!“

Infoveranstaltung: 27. November, 18.30 Uhr, Naturpark-Haus Leutenberg



## Werde Naturpark-Botschafter\*in!

Neuer ZNL-Ausbildungskurs startet im März 2026



Unsere Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer\*innen (ZNL) sind Botschafterinnen und Botschafter des Naturparks. Sie führen Einheimische wie Gäste durch die bezaubernden Naturpark-Landschaften, schaffen Erlebnisse in und mit der Natur, teilen ihr Wissen und geben Anreize für eine nachhaltige Lebensweise.

Werde auch Du Naturpark-Botschafter\*in! Alle Infos zur ZNL-Ausbildung erhältst du auf unserer Webseite oder zur Infoveranstaltung am 27.11.2025, um 18.30 Uhr, im Naturpark-Haus Leutenberg.



Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale





# Stadt Saalfeld/Saale



## Amtliche Bekanntmachungen

### Hinweis zu Bekanntmachungen der Stadt Saalfeld/Saale

Am 25.06.2025 hat der Saalfelder Stadtrat den Weg für die digitale Bekanntmachung freigemacht. Ab **01.01.2026** erfolgen städtische Bekanntmachungen nur noch auf [saalfeld.de](https://saalfeld.de). Folglich werden Veröffentlichungen der Stadt Saalfeld/Saale im digitalen oder **gedruckten Amtsblatt**, welches aktuell gemeinsam mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den Städten Rudolstadt und Bad Blankenburg herausgegeben wird, **zum 31.12.2025 eingestellt**.

## Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 27. August 2025

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa:** Die Maßnahme ist nahezu abgeschlossen. Am 14.07.2025 fand die feierliche Einweihung unter Teilnahme zahlreicher Gäste, darunter Planer, Stadträte, Firmen und interessierte Bürger statt. Die Villa steht wieder für Vermietungen und Führungen zur Verfügung. Die verbleibenden Restleistungen in den Bereichen Tischler-, Metallbau- und Natursteinarbeiten werden bis Ende des Jahres ausgeführt.

**Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte (Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur):** Das Planungsbüro für die Freianlagen wurde vertraglich gebunden. Die Planung wird in Abstimmung mit der Objektplanung erstellt. Das Projekt soll dem Stadtrat am 01.10.2025 vorgestellt werden.

**Ersatzneubau Grundschule Gorndorf:** In weiteren Planungsrunden wurden der überarbeitete Vorentwurf für das Sokolov-Gebäude und den Anbau mit den Klassentrakten vorgestellt und verschiedene Ausführungsvarianten im Holzbau mit Vertretern der Grundschule abgestimmt. In der Entwurfsphase ist zudem geprüft worden, die Stadtteilbibliothek Gorndorf in den Sokolov zu integrieren. Im Vorentwurf ist es gelungen, diese mit einem separaten öffentlichen Zugang vom Vorplatz und adäquatem Platzbedarf in das Raumprogramm aufzunehmen. Die Planungsleistungen an Vermessung, Brandschutz, Raumakustik und Wärmeschutz sowie das Baugrundgutachten wurden vergeben. Das Projekt soll dem Stadtrat voraussichtlich am 12.11.2025 vorgestellt werden.

**Abbruch altes Postgebäude (auf Sokolov):** Die Abbrucharbeiten sind erfolgt. Damit ist diese Maßnahme abgeschlossen.

**1. Bauabschnitt Sicherungsmaßnahmen Klubhaus der Jugend:** Die neue Stahlbetondecke in der ehemaligen Kommunikationsstube wurde fertiggestellt. Zudem wurde eine stark geschädigte Innenwand abgerissen und neu aufgemauert. Die Kellerdecke im Eingang B wurde abgebrochen. Sie wird in dieser Woche neu betoniert.

**Instandsetzung und Erweiterung Obdachlosenunterkunft Graba:** Für

die Generalbauleistung inkl. Ausbau und Planungsleistungen wurde ein Angebot des Bauunternehmens Röder+Holzhey GbR abgegeben. Durchführung und Vergabe soll in der heutigen Stadtratssitzung beschlossen werden.

**Bauabschnitt Bauhof Kleingeschwenda:** Es sind alle Medien im Erdreich verlegt und alle Gräben verschlossen. Die Firma Betting hat begonnen, die Rinnen und den Schlammfang zu setzen und das Feinplanum herzustellen. Die Montage der Halle ist für die 38. Kalenderwoche geplant. In der Tischlerei sind lediglich die Elektroleistungen durch den Bauhof noch zu erbringen.

**Vereinshaus Unterwirbach:** Die Montage der Einbauküche erfolgte am 13.08.2025 und wurde in der 34. Kalenderwoche an den Verein übergeben.

**Auf dem Graben:** Die mit den Tief- und Landschaftsbauarbeiten beauftragte Firma Strabag AG stellte in den letzten Wochen wesentliche Raumkanten im Baufeld des ersten Bauabschnittes fertig. So wurden der Fußweg „Auf dem Graben“ saniert, die Parkplätze eingefasst, drainagefähige Beläge und Erschließungsmedien verlegt sowie Baumgruben und Pflanzflächen hergestellt. Begleitet werden die Bodenabtragarbeiten durch archäologische Mitarbeiter der Oberen Denkmalschutzbehörde.

**Bergfried klimastabil:** Die Tief-, Wasserbau- und Steinmetzarbeiten wurden im August abgeschlossen. Im Anschluss führt die Firma BG Garten- & Landschaftsbau GmbH die restlichen Landschaftsbauarbeiten aus. Ende des Jahres 2025 ist die geförderte Maßnahme abzurechnen.

**Talsperre Elsterschenke:** Derzeit führt die Baufirma die Böschungsherstellung und den Einbau des Wasserbaupflasters am Armaturenschacht aus. Danach sind die Rohrleitungsarbeiten und die Verlegung des Wasserbaupflasters geplant.

**Breitbandausbau:** Die Mängelbeseitigungen bei den Telekom-Maßnahmen sind nach wie vor nicht abgeschlossen. Durch die Telekom wurde die Genehmigung zum Glasfaserausbau in Köditz ab 01.09.2025 beantragt. Dies wird aktuell durch das Tiefbauamt geprüft. Die Standorte für Verteilerschränke der GlasfaserPlus für Saalfelder Höhe, Reichmannsdorf und Schmiedefeld wurden bestätigt.

**Rudolstädter Straße, 3. Bauabschnitt:** Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen. In der 34. und 35. Kalenderwoche ist die Stromkabelverlegung in den Bereichen Alte Freiheit/Friedensstraße und Friedensstraße/Promenadenweg geplant.

**Straßenbau Crösten:** Der Kanalbau von Wöhlsdorf in Richtung Crösten hat begonnen.

**Renaturierung Köditzbach:** Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 20.08.2025 erfolgte die Vergabe der Bauleistung an die STRABAG AG Rudolstadt. Die Bauarbeiten vor Ort beginnen im September 2025. Da zuerst die Leitungen des ZWA verlegt werden müssen, ist der Baubeginn von Bestellfristen für Kanalteile abhängig. Die Bauarbeiten am Bach und an der Straße werden voraussichtlich erst 2026 beginnen.

**Haeckelstraße:** Nach Abriss des Brückenoberbaus wurde deutlich, dass beidseitig die Ufermassen teilweise zusammengebrochen sind. Der Schaden ist deutlich höher als erwartet. Im Interesse der Fußgänger wurde als Interimslösung kurzfristig eine Stahlbrücke durch den städtischen Bauhof aufgestellt. Zur Vermeidung von Verstopfungen der Weira ist es dringend notwendig, beide Ufermauern kurzfristig neu zu errichten. Dazu gab es am 19.08.2025 erste Beratungen vor Ort. Auch wenn aktuell ein Brückenbau nicht realisiert werden kann, hält die Stadtverwaltung am Brückenstandort Haeckelstraße fest.

**Durchlass Siechenbach in der Hannostraße:** Die Sicherungsarbeiten des Gewölbes unter der Hannostraße sind abgeschlossen.



**An der Heide:** Die Bauarbeiten am Straßenabschnitt „An der Heide“ zwischen Reschwitzter Straße nordwestlich des Bahnüberganges haben am 25.08.2025 begonnen.

**Sonstiges:** Am Teufelsgraben wurde eine neue Sitzgruppe/Rehraufe aufgestellt. Im gesamten Stadtgebiet sind neue Wandertafeln installiert worden. Der Eisenbergweg wurde markiert.

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. August 2025

### Beschluss-Nr.: 113/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. Juni 2025.

### Beschluss-Nr.: 102/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: 118/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meiningener Hof den Jahresabschluss 2024 festzustellen. Er beschließt weiterhin den Jahresgewinn 2024 von 7.617,77 € nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag von 33.399,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### Beschluss-Nr.: 121/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs Kulturbetrieb Saalfeld/Meiningener Hof aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses und der Stellungnahme des Werkausschusses für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung gemäß § 25 Abs. 3 ThürEBV.

### Beschluss-Nr.: 096/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Errichtung einer Multifunktionshalle durch den Feuerwehrverein Kleingeschwenda/A. 1993 e. V. mit 30.000,00 EUR aus dem städtischen Haushalt zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt erst, wenn der erforderliche Finanzierungsbedarf von 75.000,00 EUR durch Drittmittel (inklusive städtischem Zuschuss) fest zugesichert ist.

### Beschluss-Nr.: 117/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung über die Vergabe der Generalunternehmerleistung: „Instandsetzung und Erweiterung der Obdachlosenunterkunft Graba, Am Watzenbach 2, 07318 Saalfeld/Saale“.

### Beschluss-Nr.: 116/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Instandsetzung und Erweiterung der Obdachlosenunterkunft Graba, Am Watzenbach 2, 07318 Saalfeld/Saale“ und die Vergabe der Generalunternehmerleistung an das Bauunternehmen Röder+Holzhey GbR aus Seisla mit einer Bruttoangebotssumme von 398.650,00 €.

### Beschluss-Nr.: 104/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, Herrn Dr. Kania, mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem ZV Rennsteigwasser zur Mitfinanzierung am Stauraumkanal am Taubenbacher Weg in Schmiedefeld.

## Beschlüsse des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 09. September 2025

### Beschluss-Nr.: OR/084/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 03. Juni 2025.

### Beschluss-Nr.: OR/068/2025

Der Ortsteilrat Saalfelder Höhe beschließt folgende Termine für die Ortsteilratsitzungen 2026: 03.03.2026, 09.06.2026, 15.09.2026, 01.12.2026

### Beschluss-Nr.: OR/096/2025

Der Ortsteilrat Saalfelder Höhe beschließt in Abänderung von Beschluss Nr. SH4-5/2019 über den Investitionsbedarf des Ortsteils Saalfelder Höhe und legt die Investitionsliste fest.

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Reichmannsdorf

Gemarkung: Reichmannsdorf

Flur(en): 0

Flurstück(e): 697/3

wurde eine

- ☐ Grenzfeststellung
- ☒ Grenzwiederherstellung
- ☒ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 09.10.2025 bis 10.11.2025

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo-Do), 12:00 Uhr (Fr)

in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg Widerspruch erhoben werden.

– Ende des amtlichen Teils –



## Termine, Tipps und Informationen

## Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld Unsere Veranstaltungen

### Geschichtenzauber Gorndorf – Vorlesezeit

Am **Donnerstag, dem 2. Oktober 2025, um 16:00 Uhr** verwandelt sich unsere Bibliothek in **Gorndorf** in eine magische Märchenwelt! Beim **Geschichtenzauber** hören Kinder im Alter zwischen drei und sieben Jahren spannende, lustige und fantasievolle Geschichten. Kommt vorbei, lauscht, träumt und entdeckt die wunderbare Welt der Bücher! Der Eintritt ist frei.

### Brettspiel-Vormittag in der Gorndorfer Bibliothek

In den Herbstferien laden wir am **Montag, dem 6. Oktober** und **Montag, dem 13. Oktober 2025, von 10:00 bis 12:00 Uhr** zum **Brettspiel-Vormittag** in die Gorndorfer Bibliothek ein. Gemeinsam könnt ihr Klassiker wie





„Mensch ärgere dich nicht“ oder „Uno“ spielen, aber auch neue Spiele entdecken und ausprobieren. Egal ob ihr schon echte Spielprofis seid oder einfach Lust auf einen entspannten Vormittag mit Freunden habt – hier ist für jeden etwas dabei. Kommt vorbei, spielt mit uns und feiert die Einweihung unseres neuen großen Spieltisches! Der Eintritt ist frei.

#### Vorhang zu! – Vorlesezeit

Am **Dienstag, dem 7. Oktober 2025, um 16:00 Uhr** heißt es wieder **Vorhang zu!** in der Kinderbibliothek: Dabei kann einer Geschichte gelauscht werden, die zum Kuscheln oder Träumen, Kichern und Schmunzeln, zum Nachdenken und Staunen oder zum Trösten und Mitmachen einlädt. Für alle Kinder im Alter zwischen drei und sieben Jahren. Der Eintritt ist frei.

#### Magisches Bastelweltchen

Zum **Magischen Bastelweltchen** im Oktober laden wir am **Donnerstag, dem 9. Oktober 2025, zwischen 15:00 und 17:00 Uhr** alle kleinen und großen Bastelfans im Alter ab vier Jahren in die zweite Etage der Bibliothek ein. Das passende Thema ist natürlich Halloween. Kommt vorbei, lasst euch überraschen und eurer Kreativität freien Lauf. Der Eintritt ist frei.

#### Bilderbuch-Herbstkino in der Gorndorfer Bibliothek

Für die Herbstferien haben wir etwas ganz Besonderes für die **Bibliothek in Gorndorf** geplant. Am **Freitag, dem 10. Oktober 2025 und am 17. Oktober 2025, um 15:00 Uhr** lassen wir den Nachmittag mit einer tollen Bilderbuchgeschichte ausklingen, die wir auf unserer Leinwand präsentieren. So könnt ihr die von uns ausgewählten Abenteuer nicht nur hören, sondern auch sehen und erleben! Der Eintritt ist frei.

#### King of Tokyo – Kaju Monster Brettspiel

Außerdem heißt es am **Freitag, dem 10. Oktober 2025, zwischen 15:00 und 17:00 Uhr** ran an die Würfel in der Gaming Area. In der Monster-Metropole Tokyo herrscht Chaos – und du bist mittendrin! Schlüpfe bei **King of Tokyo** in die Rolle eines riesigen Monsters, Roboters oder Mutanten und kämpfe dich bis an die Spitze! Mit Spezialfähigkeiten, cleverem Würfeinsatz und ein bisschen Glück musst du Runde für Runde entscheiden: Angriff oder Heilung? Rückzug oder volle Offensive? Nur wer seine Monsterkräfte klug nutzt, kann bis zum Ende bestehen – und vielleicht sogar als **King of Tokyo** triumphieren! Natürlich erklären wir die Regeln ausführlich vor Spielbeginn – es sind **keine Vorkenntnisse** nötig! Gegen einen Unkostenbeitrag von 2 Euro bekommt ihr euer **Ticket**.

#### Freizeithelden – Der HeroQuest-Abend für Erwachsene

Am **Freitagabend, 10. Oktober 2025, ab 18:00 Uhr** kommen erwachsene Brettspielfans auf ihre Kosten: Tauche ein in die spannende Welt des **Brettspiel-Klassikers HeroQuest**. Egal, ob du ein erfahrener Dungeon-Crawler bist oder das Spiel zum ersten Mal erleben möchtest – hier bist du genau richtig! Spiele in Gruppen von **maximal 4 Helden**. Gemeinsam bestreitet ihr spannende Quests voller Monster, Fallen und Schätze. Es sind keine Vorkenntnisse nötig – wir erklären die Regeln vor Ort. Der Eintritt ist frei – **wir bitten um Anmeldung**.

#### Pokémon Trainer Akademie

Am **Samstag, dem 18. Oktober 2025, findet von 10:00 bis 12:00 Uhr** die Pokémon Trainer Akademie in der Gaming Area statt. Einsteiger im Alter ab acht Jahren lernen bei uns alles, was sie über das **Pokémon-Sammelkartenspiel** wissen müssen – Schritt für Schritt erklärt von erfahrenen Trainern! Ein Training dauert **30 Minuten** – und das Beste? **Du brauchst nichts mitzubringen**, denn Karten-Decks haben wir bei uns in der Bibliothek! Gegen einen Unkostenbeitrag von 2 Euro bekommt ihr euer Ticket.

#### Lesung: Rolf Sakulowski – Das Elisabeth-Rätsel

Der Autor **Rolf Sakulowski** ist am **Dienstag, dem 21. Oktober 2025, um 19:00 Uhr** zu Gast in der Stadt- und Kreisbibliothek. Im Rahmen der **Aktionswoche „Thüringen liest“** stellt er seinen Thüringen-Krimi **„Das Elisabeth-Rätsel“** vor. Wir bitten um Reservierung vor Ort in der Stadt- und Kreisbibliothek telefonisch unter 03671-598451 oder per E-Mail an [bibliothek@stadt-saalfeld.de](mailto:bibliothek@stadt-saalfeld.de). Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Weitere Informationen unter [www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de](http://www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de)



## PFLANZENBÖRSE



08.10.25 | 15 - 18 Uhr  
Park Bergfried

Alle Gartenfreunde und Neugierigen sind eingeladen, Ableger, Samen, Pflanzen etc. zu tauschen.



## BADESPASS IN DEN FERIEEN

ABTAUCHEN IN DER  
SAALFELDER SCHWIMMHALLE



täglich geöffnet

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 2017 • [www.saalfelder-baeder.de](http://www.saalfelder-baeder.de)



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### HINWEIS

Ab 1.1.2026 werden öffentliche Bekanntmachungen, z.B. von Satzungen, Tagesordnungen und Beschlüssen, ausschließlich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) veröffentlicht.

## Beschlüsse

### des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 01.09.2025

#### Beschluss Nr. 81/2025

##### Unterhaltsreinigung in Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Rudolstadt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Vergabe der Unterhaltsreinigung in Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Rudolstadt an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### Beschluss Nr. 86/2025

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Bau eines einstöckigen Einfamilienhauses mit Spitzboden als Fertigteilhaus“ (Vorbescheid), Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstück 1/5

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Bau eines einstöckigen Einfamilienhauses mit Spitzboden als Fertigteilhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstück 1/5.

#### Beschluss Nr. 87/2025

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung einer Doppelhaushälfte“ (Baugenehmigung)

##### Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1155/2

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung einer Doppelhaushälfte“ i. V. m. Abweichungen nach § 73 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 97 ThürBO (hier: § 6 (7) RuGestSAR Liegende Dachfenster und § 7 (1) Fassadengrundform und § 8 (1) Fenstersprossen) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1155/2.

#### Beschluss Nr. 90/2025

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Anbringung eines temporären Bauschildes/Werbeplakates“ (Baugenehmigung)

##### Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1981/1188

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbringung eines temporären Bauschildes/Werbeplakates“ i. V. m. Abweichungen nach § 73 ThürBO von der Rudolstädter Werbeanlagensatzung (RuWerbeAnS) (hier: § 3 (3) Unzulässige Werbeanlagen) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1981/1188, befristet bis 31.12.2027.

#### Beschluss Nr. 91/2025

##### Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung Kunstrasenplatz und Ballfangnetze in Rudolstadt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für die

##### Erneuerung des Kunstrasenplatzes und der Ballfangnetze

##### Los 1 – Sportfreianlagen

an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## 3. Änderungssatzung vom 17.09.2025 zur Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS) vom 03.06.2022 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.03.2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 21.08.2025 die folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Inhalt der Änderungen

1. § 4 Absatz 11 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

h) Entscheidungen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für Vorhaben von ortsbildprägendem Charakter oder wenn das Einvernehmen nicht erteilt bzw. wenn Ausnahmeregelungen zugelassen werden sollen;

2. § 15 Absatz 6 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

d) Für die Dauer ihrer Tätigkeit erhalten die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile ab dem 1. Januar 2025 mit einer Einwohnerzahl von

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| bis zu 500       | 180 Euro je Monat und |
| von 501 bis 1000 | 318 Euro je Monat     |

und ab dem 1. Januar 2026 mit einer Einwohnerzahl von

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| bis zu 500       | 183 Euro je Monat und |
| von 501 bis 1000 | 324 Euro je Monat     |

als Aufwandsentschädigung.

3. § 15 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

(10) Personen, die aus Anlass einer Bürgermeister-, Stadtrats-, Ortsteilbürgermeister- oder Ortsteiltratswahl in der Stadt Rudolstadt als ehrenamtliches Mitglied in den Gemeindevwahlausschuss berufen werden, erhalten einen Entschädigungssatz in Höhe von: 20,00 Euro

4. § 16 erhält folgende Fassung:

### § 16

#### Öffentliche Bekanntmachungen sowie Information der Einwohner

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Rudolstadt erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter der Internetadresse „<https://www.rudolstadt.de>“ unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken. Satz 1 gilt entsprechend für Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt und der beschließenden Ausschüsse der Stadt Rudolstadt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, so genügt in dringenden Fällen





als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen sowie der Sitzungen der Ausschüsse erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter der Internetadresse „<https://www.rudolstadt.de>“ unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Ist eine elektronische Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht oder nicht ausschließlich zulässig, dann erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus der Stadt Rudolstadt, Markt 7. Der Inhalt der Bekanntmachung nach Satz 2 ist zusätzlich im Internet zu veröffentlichen. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.
- (5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung und die Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsteilräte erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortsteile. Diese befinden sich im
- |                            |                                                                                                             |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Ortsteil Eichfeld:      | - am Gemeindehaus Hauptstraße 29;                                                                           |
| 2. Ortsteil Keilhau:       | - Buswartehäuschen Robert-Birkner-Straße;                                                                   |
| 3. Ortsteil Lichstedt:     | - Buswartehäuschen am „Dorfplatz“;                                                                          |
| 4. Ortsteil Oberpreilipp:  | - am Straßengrundstück gegenüber den Hausgrundstücken Oberpreilipp 13 und Oberpreilipp 14;                  |
| 5. Ortsteil Unterpreilipp: | - Unterpreilipp 23;                                                                                         |
| 6. Ortsteil Ammelstädt:    | - Gewerbegebiet, vor der Tankstelle, am Feuerwehrhaus;                                                      |
| 7. Ortsteil Breitenheerda: | - Bushaltestelle innerorts;                                                                                 |
| 8. Ortsteil Eschdorf:      | - Wohngebäude Eschdorf 6;                                                                                   |
| 9. Ortsteil Geitersdorf:   | - Bushaltestelle innerorts;                                                                                 |
| 10. Ortsteil Haufeld:      | - Dorfplatz innerorts;                                                                                      |
| 11. Ortsteil Heilsberg:    | - Dorfplatz innerorts;                                                                                      |
| 12. Ortsteil Milbitz:      | - Milbitz 1;                                                                                                |
| 13. Ortsteil Remda:        | - Bushaltestelle Remdaer Markt, Kirchremda, vor dem Haus Kirchremda 13, Altremda, vor dem Haus Altremda 15; |
| 14. Ortsteil Sundremda:    | - Stadtilmer Straße, vor dem Teich;                                                                         |
| 15. Ortsteil Teichel:      | - Am Teichler Rathaus 1;                                                                                    |
| 16. Ortsteil Teichröda:    | - Hopfgartenstraße 1, Am Schenkenberg, am Garagenkomplex;                                                   |
| 17. Ortsteil Treppendorf:  | - vor dem Dorfgemeinschaftshaus, Treppendorf 24.                                                            |
- (6) Die Einladung zur Einwohnerversammlung wird gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 der Hauptsatzung unter Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „<https://www.rudolstadt.de>“ öffentlich bekanntgemacht.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt, mit Ausnahme des Artikels 1 Nummer 4, am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Artikel 1 Nummer 4 zu § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS) tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Rudolstadt, den 17.09.2025  
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl  
Bürgermeister

- Siegel -

## Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde befugt, Daten an andere Stellen zu übermitteln. In den nachfolgend genannten Fällen haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Auf die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren haben die Meldebehörden gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG die Einwohner einmal jährlich zu unterrichten.

- Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten
  - an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten
  - an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere Fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
  - an Adressbuchverlagewidersprechen kann.
- Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist die Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.
- Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der die meldepflichtige Person nicht angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person, hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten, sogenannte Übermittlungssperre, ist schriftlich an die

Stadtverwaltung Rudolstadt  
Bürgerservice  
Markt 7  
07407 Rudolstadt

zu richten.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Stadt Rudolstadt darum, das Formular „Antrag auf Einrichtung einer Auskunft- bzw. Übermittlungssperre gem. BMG“ zu verwenden. Formulare erhalten Sie direkt im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt und können auf der Homepage der Stadt Rudolstadt ([www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de)) unter Formulare/Leben und Wohnen abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber der Stadt Rudolstadt geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.



# Stadt Bad Blankenburg



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung

#### über die Aufwandsentschädigungen und die Erstattung des Verdienstaussfalls für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) in Verbindung mit § 2 Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg am 18.06.2025 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

#### § 2 Personenkreis

- (1) Ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit besonderen Aufgaben, haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung.
- (2) Aufwandsentschädigungen erhalten
  - a. Der Stadtbrandmeister sowie sein Stellvertreter
  - b. Die Wehrführer sowie ihre Stellvertreter
  - c. Die Zugführer
  - d. Der Jugendfeuerwehrwart
  - e. Die Jugendgruppenleiter
  - f. Der Gerätewart
  - g. Der Gerätewart für Atemschutztechnik
  - h. Der Verantwortliche für die Alarm- und Einsatzplanung
  - i. Der Verantwortliche für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
  - j. Der Verantwortliche für die statistische Datenerfassung
  - k. Der Sicherheitsbeauftragte
  - l. Die Ausbilder mit Aufgaben, welche mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind
  - m. Die Vertreter der Einsatzabteilungen

#### § 3 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird, gemäß § 4 ThürFwEntschVO, in Form eines kalendermonatlichen Pauschbetrages festgesetzt. Die Auszahlungshöhe ist in der Anlage 1 festgeschrieben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach den Vorgaben des § 5 ThürFwEntschVO. Auf die Aufwandsentschädigung kann gemäß § 3 (3) ThürFwEntschVO weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (3) Die Auszahlung für die Ausbilder richtet sich nach den erteilten Unterrichtsstunden, welche durch einen Dienstplan und die Unterschrift des Stadtbrandmeisters zu bestätigen sind.

#### § 4

##### Besondere Entschädigungen

- (1) Für die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen auf Kreisebene erhalten die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg, die keine Aufwandsentschädigung erhalten, 5,00 Euro pro Tag. Die Auszahlung erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis der Teilnahme.
- (2) Auf Antrag werden entstandene Kosten für Fahrten zu, Aus- und Fortbildungsreisen oder Kosten für Fahrten zu besonderen Dienstgeschäften mit privaten Fahrzeugen, gemäß § 5 i.V.m. § 15 Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) vom 23.12.2005 (GVBl. S.446) in der jeweils geltenden Fassung, in der Form einer Wegstreckenentschädigung erstattet.
- (3) Für die Durchführung von Brandsicherheitswachen oder der Absicherung von Umzügen erhalten eingesetzte Mitglieder 15,00 €/h.

#### § 5

##### Erstattung des Verdienstaussfalls

- (1) Private Arbeitgeber erhalten, gemäß § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG, auf Antrag das für den Arbeitsausfall eines Beschäftigten oder Auszubildenden fortgezählte Arbeitsentgelt in tatsächlicher Höhe erstattet. Dabei sind die Anteile der Sozialversicherung aufzulisten.
- (2) Selbstständig oder freiberuflich Tätige Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag einen Pauschalbetrag in Höhe von 32,00 Euro pro Stunde für ihren Verdienstaussfall. Der Verdienstaussfall wird bis zu einer Höhe von 256,00 Euro pro Tag erstattet.

#### § 6

##### Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist (§7 ThürFwEntschVO).

#### § 7

##### Status- und Funktionsbezeichnungen

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigungen und die Erstattung des Verdienstaussfalls für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg vom 15.01.2021, sowie die 1.Änderungssatzung vom 06.01.2023 außer Kraft.

Bad Blankenburg, den 16.09.2025

Stadt Bad Blankenburg

Thomas Schubert  
Bürgermeister

- Siegel -



**Anlage 1 zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen und die Erstattung des Verdienstausfalls für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg**

gültig ab dem 01.01.2025

|     |                                                                                               |                    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1.  | Stadtbrandmeister<br>zzgl. je aufgestellter Ortsteilwehr                                      | 130,00 €<br>6,00 € |
| 2.  | stellvertretende Stadtbrandmeister<br>zzgl. je aufgestellter Ortsteilwehr                     | 65,00 €<br>3,00 €  |
| 3.  | Wehrführer mit mehr als einer Löschgruppe                                                     | 80,00 €            |
| 4.  | stellvertretende Wehrführer mit mehr als einer Löschgruppe                                    | 40,00 €            |
| 5.  | Wehrführer mit nicht mehr als einer Löschgruppe                                               | 50,00 €            |
| 6.  | stellvertretende Wehrführer mit nicht mehr als einer Löschgruppe                              | 25,00 €            |
| 7.  | Zugführer                                                                                     | 40,00 €            |
| 8.  | Jugendfeuerwehrwart                                                                           | 60,00 €            |
| 9.  | Jugendgruppenleiter                                                                           | 60,00 €            |
| 10. | Gerätewart                                                                                    | 60,00 €            |
| 11. | Atemschutzgerätewart                                                                          | 60,00 €            |
| 12. | Verantwortlicher für Alarm- und Einsatzplanung                                                | 30,00 €            |
| 13. | Verantwortlicher für Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel | 30,00 €            |
| 14. | Verantwortlicher für die statistische Datenerfassung                                          | 30,00 €            |
| 15. | Sicherheitsbeauftragte                                                                        | 30,00 €            |
| 16. | Ausbilder pro Ausbildungsstunde                                                               | 17,00 €            |
| 17. | Vertreter der Einsatzabteilungen                                                              | 10,00 €            |

Bad Blankenburg, den 16.09.2025

Stadt Bad Blankenburg

Thomas Schubert  
Bürgermeister

- Siegel -

**Öffentliche Bekanntmachung  
Aufstellungsbeschluss  
Bebauungsplan „Mischgebiet Am Windorf“**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 mit Beschluss Nr. BB 091/VIII/2025 beschlossen:

1. Der Beschluss Nr. 327/VIII/2021 vom 15.12.2021 wird aufgehoben.
2. Für das in der Flur 12 der Gemarkung Bad Blankenburg gelegene, im Lageplan (Anlage) gekennzeichnete Gebiet (Teilfläche des Flurstücks Nr. 4113/2, Größe ca.: 10.125 m<sup>2</sup> und Flurstück Nr. 4112/6, Größe: 296 m<sup>2</sup>, Gesamtfläche: ca. 10.421 m<sup>2</sup>) ist ein Bebauungsplan „Mischgebiet Am Windorf“ aufzustellen. Die Aufstellung soll nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.
3. Mit der Aufstellung wird das Ziel verfolgt, die künftige bauliche Nutzung zu steuern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen werden. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Flächennutzungsplan ist nach Beschluss des Bebauungsplanes entsprechend den Planungszielen des Bebauungsplanes zu berichtigen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann auch in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 1.10, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg während der nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bad Blankenburg, den 02.10.2025

Thomas Schubert  
Bürgermeister**Anlage: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)****Stellenausschreibungen**

Für die Stadt und deren Ortsteile bietet die Stadtverwaltung als Arbeitgeber für ihre Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie unsere Stadt und Ihre Ortsteile aktiv mit!

Wir suchen:

**Geschäftsleitenden Beamten (m/w/d)**

**Sachbearbeiter Teilnehmendenmanagement (m/w/d)**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:

[www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)>Stadt und Bürger>Rathaus>Stellenausschreibungen

Stadtverwaltung Bad Blankenburg · Markt 1 · 07422 Bad Blankenburg  
[stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

– Ende des amtlichen Teils –



*Komm  
zu uns!*

**Beamten-  
anwärter/in**

(m/w/d)

im mittleren  
nichttechnischen Dienst

**Verwaltungs-  
fachangestellte/r**

(m/w/d)

**Beamten-  
anwärter/in**

(m/w/d)

im gehobenen  
nichttechnischen Dienst



**Bewirb dich jetzt  
bis zum  
31. Oktober 2025!**



Landratsamt  
Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstr. 24  
07318 Saalfeld

oder:

[bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)



[azubi.kreis-slf.de](https://azubi.kreis-slf.de)

